

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DES LANDKREISES KASSEL

Direktwahl des Landrates des Landkreises Kassel

Gemäß § 23 Absatz 2 Satz 1 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in Verbindung mit § 73 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung (KWO) wird nachfolgend das durch den Kreiswahlausschuss in seiner Sitzung am 30.01.2015 festgestellte endgültige Wahlergebnis der Direktwahl des Landrates des Landkreises Kassel bekannt gemacht.

Zahl der Wahlberechtigten	192.398
Zahl der Wählerinnen und Wähler	50.540
ungültige Stimmen	1.093
gültige Stimmen	49.447

Von den abgegebenen gültigen Stimmen entfielen auf:

Bewerber	Kurzbezeichnung Partei	Stimmenzahl
Schmidt, Uwe	SPD	30.628
Weilbach, Patrick	CDU	18.819

Der Kreiswahlausschuss stellte fest, dass Herr Uwe Schmidt (SPD) mit 30.628 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum Landrat des Landkreises Kassel gewählt ist.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch 100 Wahlberechtigte unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Kreiswahlleiter des Landkreises Kassel, Wilhelmshöher Allee 19 – 21, 3 einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht

Landkreis Kassel
Der Kreiswahlleiter

Kassel, 02.02.2015

gez.

Jürgen Sommer
Kreiswahlleiter